

Protokoll AK Verkehrssicherung Meppen 21. bis 23.Mai 2019

21.5.2019, ab 18.00 Uhr, Arbeitskreis BDF, Referenten

Eintreffen, Begrüßung, Rückblick, Austausch, Ergänzungen der Tagesordnung;

22.5.2019, ab 9.00 Uhr, Arbeitskreis Verkehrssicherung des BDF und Referenten, Gäste

Aktuelle Urteile

OLG Koblenz (1 U 216/18) vom 2.8.2018

..hat Urteil LG Trier bestätigt (11 O 287/17)

Ein am Waldrand stehender Baum stürzte auf einen Parkplatz. Die Regelkontrolle war erfolgt. „Insbesondere rechtfertigt der Standort des Baumes in unmittelbarer Nähe eines Parkplatzes nicht von vornherein strengere Baumkontrollen...“ (zitiert aus Braun/Stadt+Grün 3 2019)

Ergebnis (u.a.) : Keine unterschiedlichen (zeitlichen) Takte am ö. Verkehrsraum!

..weitere Urteile und Quellen: wurden ausgeteilt!!!

Besonders: Kontrolle von Bäumen in flächenhaften Beständen (OLG Hamm, Az. 11 U 101/17, mündliche Verhandlung v. 22.6.2018)

„...haben fertig..“ ☺

Das Infotool (Empfehlung AK VSP 2017 „Bahn“) wurde vom Land NRW für NRW als Pilot eingeführt.



Abb. 2: Sieben Hauptgruppen mit den Themen der Anwendung Waldinfo.NRW

Infos:

Korrespondenzen, Arbeitskreise (andere), Berichte, Themen für die nächsten FLL-Tagungen, Themenwünsche;

Themenspeicher:

Katasteraustauschformate (Kirstin Nieland) und Wurzelschäden bei Waldwegebaumaßnahmen und die Bedeutung für die VSP (Norbert Bösen)

Verkehrssicherung Bauwerke im Wald!

Letztendlich atypische Waldgefahren (BADK 2018), z.B. Schutzhütten, siehe Urteil OLG Stuttgart (5U138/87), demnach ist je nach Lage ein (besonderer) Blitzschutz geschuldet, z.B. Brücken, siehe Urteil OLG Bamberg (4U179/07), aber nicht für abseits gelegene Holzstege, z.B. Stele: „C-17-1682 Prüfbericht / Betonstelen Essener Aussichten Hier: Nachkontrolle? „Die hier angesprochenen Bauwerke wurden als Dauerbauwerke bemessen, sodass anzunehmen ist, dass sie auch dauerhaft standsicher sind. Eine Kontrolle in regelmäßigen Abständen ist aus statischer Sicht somit nicht erforderlich. Sollten durch Vandalismus oder Veränderungen des Bodens Beschädigungen oder Schiefstellungen an den Stelen bemerkt oder gemeldet werden, sind die Grundlagen der statischen Berechnung ggf. nicht mehr gegeben und ggf. ist dann eine Überprüfung erforderlich. Dies ist zumindest bei allen anderen baulichen Anlagen die gängige Vorgehensweise.“ (Bauordnung Stadt Essen)

Blitzschutz bei Essener Schutzhütten!!???

Brücken

Sanierung zu teuer Streit um marode Holzbrücken am Otto-Maigler-See

Von Andreas Engels 21.11.17, 06:00 Uhr

EMAIL FACEBOOK TWITTER MESSENGER



Abgesperrt hat die Waldbesitzerin die große Brücke zum Otto-Maigler-See. Sie könne bei Unfällen nicht halten, sagt sie. Foto: Engels



Als

atypische Gefahrenquellen gelten von Menschenhand errichtete Anlagen, auch Wegekreuze, Denkmäler, Hinweistafeln, Sitzbänke,.. Diese unterfallen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht (BADK 2018, Seite 77)

Die genannten „Anlagen“ sind damit regelmäßig auf ihre technische und bauliche Sicherheit hin zu

kontrollieren. Für „regelmäßig“ gibt es keine Vorgabe, die Frist muss sachgerecht sein. Bei (Wald-) Kinderspielgeräten wird eine Kontrolle gemäß der EN 176 (bauliche Festigkeit) als Mindestmaß empfohlen.

Wie bei Bäumen sind Sonderkontrollen nach Witterungsereignissen bzw. nach Vandalismus von Fall zu Fall angezeigt.

Standfestigkeit wann geprüft??



Verkehrsschilder:

„...bei der Kontrolle der Verkehrsschilder auf ihre Standsicherheit genügt grundsätzlich eine visuelle Prüfung.“ (OLG Nürnberg, NZV 1997, 308)

Die Sichtprüfung für Schilder wurde vom OLG Oldenburg bestätigt (BADK 2008)

Ist etwas offensichtlich „marode“, ist ein Mitverschulden des Verunfallten z.B. nach § 254 BGB zu prüfen



Obacht bei Spielgeräten!!

Mindestanforderungen an die gefahrenabwehrende Motorsägenarbeit der Feuerwehren! Christian Guth, Arbeitssicherheit Stadt Essen, Fachbereich 67 (-4)!

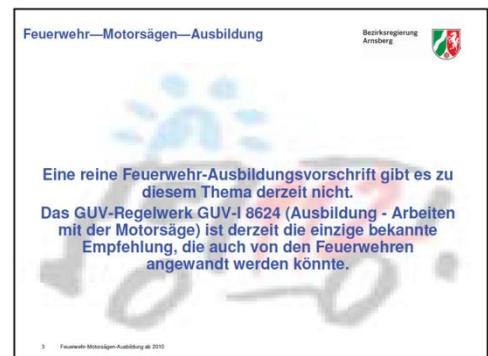
Aus Themenspeicher 2019 der Sitzung in Gelsenkirchen 2017!

Feuerwehr überdenkt Taktik bei Sturm !!!
Nachdem beim jüngsten Orkan-Tief Friederike ein Feuerwehrmann in Thüringen ums Leben kam, stellen Feuerwehrleute ihr Vorgehen auf den Prüfstand.

Dass die Einsatztaktik bei Windbruch nach den tragischen Ereignissen während des jüngsten Orkan-Tiefs Friederike überdacht werden sollte, ist ein Punkt, welcher der Freiwilligen Feuerwehr Ebersgrün wichtig ist. "Wir müssen noch mehr auf den

Eigenschutz achten", sagte Wehrleiter Matthias Schröder in der jüngsten Jahreshauptversammlung, bei der über das Thema gesprochen wurde. Kameraden, die nicht an umgestürzten Bäumen schneiden oder Stämme wegheben, müssen künftig die Bäume ringsum noch genauer beobachten, sagte Schröder. Es mache

Roland Haering Verkehrssicherung@BDF-online.de



betroffen, wenn Einsatzkräfte nicht mehr nach Hause zurückkehren, so wie jetzt geschehen beim Sturm Frederike. Ein Kamerad aus dem Sauerländischen Sundern wurde beim Einsatz getötet, genauso wie ein Feuerwehrmann bei Bad Salzungen, der eine eingeklemmte Frau aus einem verunglückten Auto retten wollte. In diesem Moment stürzte ein weiterer Baum um und traf einen 28-Jährigen tödlich. Ein weiterer Feuerwehrmann wurde schwer verletzt.“

Achtung:

Das Regelwerk der DGUV berücksichtigt NICHT die feuerwehrspezifischen Besonderheiten wie:

- Sägen bei schlechten Sichtverhältnissen wie Dunkelheit, Rauch, Regen, Schnee
- Wind, Sturm, Hagel
- Arbeiten unter Einsatz des Rüstwagens und seiner Hebezeuge

Gefährdungsermittlung

- Liegt eine Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit & Ordnung in dem Maße vor, dass die Gefahr beseitigt werden muss?
- Würde das Absperrern und Sichern der Gefahrenstelle ausreichen?
- Ist die Lage mit den eigenen Kräften und dem eigenen Gerät zu bewältigen?
- Möglichkeit des Handsägen-Einsatzes prüfen
- Lassen Witterungs- und Sichtverhältnisse eine sichere Arbeit zu?

Sachstände Gefahrenabwehr EPS!

„alles noch walddtypisch??“

Tenor: „noch“ JA!

Sonstiges

Norbert Bösken: Mündlicher Bericht zu einem VSP- Ereignis bei den Essener Waldjugendspielen 2018 (wird im BDF Aktuell veröffentlicht (1/2020).

Verkehrssicherung Radwege, Roland Haering mit Impuls Arno Fillies!

Zusammenfassend lässt sich (zunächst) festhalten, dass nach der Entscheidung des BGH vom Oktober 2012 nicht gewidmete Waldwege keine Verkehrssicherungspflichten für typische Waldgefahren begründen (Bittner NuR (2013) 35: S. 541)

Aber: Schneider (Richter am OLG München a.D. im FLL Tagungsband 2017, S. 95 ff.): Auch, wenn er nicht gewidmet

ist, kann ein Weg, was Verkehrssicherungspflichten betrifft, unter bestimmten Voraussetzungen in nahezu gleicher Weise wie ein gewidmeter Weg behandelt werden. Die Zulassung eines öffentlichen oder beschränkt öffentlichen Verkehrs liegt in jedem Verhalten, aus dem die Allgemeinheit entnehmen darf, die Wegebenutzung verstoße nicht gegen den Willen des Eigentümers; werden beworben



Schilder!?

Auch bloße stillschweigende Duldung, die nichts anderes als eine schlüssige Eröffnung des Verkehrs darstellt, kann daher Zulassung sein. Freilich wird in diesen Fällen besonders darauf zu achten sein, wer als Verkehrssicherungspflichtiger in Betracht kommt....Eine Gemeinde, die es als Verfügungsberechtigte über den Grundzulässt, dass ein Weg, auch wenn er nicht gewidmet ist, von..Radfahrern...benutzt wird, wird diesen Weg, schon im Rahmen der ihr obliegenden Daseinsvorsorge, wozu auch die Schaffung einer entsprechenden Verkehrsinfrastruktur gehört, als zum tatsächlichen öffentlich Verkehr bestimmt ansehen, diesen auch in geeigneter Weise kontrollieren und dafür in aller Regel auch die Verantwortlichkeit übernehmen.“



Mindestens „tatsächlicher“ Verkehr!

Aber: Ausweisung führt auch über privaten Besitz!?

Schneider (Quelle wie vorstehend): „Die Duldung ist ja nicht freiwillig, sondern dem privaten Eigentümer durch die Naturschutzgesetze gewissermaßen aufoktroziert.....Denkbar ist, dass bei solchen Konstellationen ohnehin mit der Gebietskörperschaft.. ein Haftungsarrangement getroffen ist.“

Folgen: (Schneider, Quelle w.v.): „Vereinfacht lässt sich sagen, dass der Weg verkehrssicher gehalten werden muss...“

Im Gegensatz zu innerörtlichen Radwegen („geteert“, Breite, Beschilderungen,...) ergibt sich für diese Konstellation keine direkte Vergleichbarkeit

In der Veröffentlichung von Johannsen, Städte- und Gemeinderat -12/1994- sind in der freien Landschaft Unebenheiten bis 5 cm auf jeden Fall zulässig.

ENTLANG DES DORTMUND-EMS-KANALS
Radweg zwischen Marinapark und Walchumer
Schloot freigegeben
Von Katharina Preuth



Anradeln: Der Radweg
zwischen Marinapark
und Walchumer
Schloot ist fertig und
offiziell freigegeben.
Foto: Katharina Preuth

„Tatsächliche Verkehrseröffnung“:
(Durch Deklaration Verantwortlicher!)

Denn: (Schneider): „...soll es stattdessen um Wege gehen, die das auszeichnet, was einen Wander- und Radweg in erster Linie ausmacht, nämlich die Wegführung abseits dicht bebauter Ortsteile und in der Natur.“

Also: Abgestufte Anforderungen an die Verkehrssicherheit!!

Wichtig wieder: Ein Regelwerk nutzen, Dienstanweisungen, Kartierungen durchsetzen, die die jeweilige „Kategorie“ eines Weges aufzeigen, - mindestens diese wörtlich definieren!

Diese Mindestpflichten – abweichend vom BGH- Urteil aus 2012 – begründet auch Gebhard in der AFZ (24/2015, Seite 52/53): „Man spricht in diesem Zusammenhang von Schutzpflichten des Staates und vom Untermaßverbot.“

Eine mögliche Mustervereinbarung wurde ausgeteilt!

Roland Haering Verkehrssicherung@BDF-online.de

Vertiefung der Problematik beim VST in Gelsenkirchen 2019.
Gelbdruck der neuen Baumkontrollrichtlinien, Kirstin Nieland:

Zwischenbericht!



Beratungsvorlage 06. und 07. Februar 2019

VSP beim
Brain Storming:

Bau neuer **Windenergieanlagen**

im **Wald**



Verschiedenes

z.B. nächstes Treffen, wann, mit wem (????: zahlreiche Länder machen nicht mit!!!!, wo,....)

23.5.2019, ab 9.00 Uhr, Arbeitsfrühstück, Rückreise,

Besonderer Dank an den Cheforganisator vor Ort: Arno Fillies!!



(der „harte Kern“ 2019)